



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 13 vom 20. Februar 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Griechisch“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 7. September 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 06. Februar 2023 die am 7. September 2022 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Griechisch“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021, zuletzt geändert am 19. Oktober 2021, in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Studienstruktur und die Module für den Teilstudiengang Griechisch.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziel des Teilstudiengangs Griechisch im Rahmen des Master of Education ist eine fachwissenschaftliche Ausbildung, die zur Ausübung des Lehramtes an allgemeinbildenden Gymnasien im Fach Griechisch in fachlicher Hinsicht befähigt. Hierzu gehören die Sicherheit in Grammatik und Wortschatz, die Kenntnis der griechischen Literatur, ihrer wichtigsten Autoren und Gattungen bis in die Spätantike, die Vertrautheit mit der philologischen Methodik und neueren literaturwissenschaftlichen Ansätzen sowie die Fähigkeit, sich kritisch mit der Forschungsliteratur auseinanderzusetzen. Studierende, die das Abschlussmodul des Master of Education im Teilstudiengang Griechisch absolvieren, weisen darüber hinaus in ihrer Abschlussarbeit nach, dass sie in der Lage sind, ein gräzistisches Thema gemäß den Methoden des Faches und in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur selbstständig zu bearbeiten und schriftlich darzustellen.

Über die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus können im Teilstudiengang Griechisch eine Reihe fachübergreifender Qualifikationen erworben werden. So trainiert die genaue sprachliche und stilistische Analyse, die zum Verständnis griechischer Texte erforderlich ist, die Fähigkeit, sprachliche Äußerungen literarischer und nichtliterarischer Art zu beobachten und differenziert zu beschreiben. Die Lektüre von Texten, die für Jahrhunderte die politische und kulturelle Geschichte Europas maßgeblich geprägt haben und noch prägen, bildet eine sinnvolle Grundlage für die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Die Beschäftigung mit der griechischen Literatur als der ersten europäischen Literatur, die Beschäftigung also mit Homer und Hesiod, mit Sappho und Pindar, mit dem griechischen Theater, Herodot und Thukydides, mit Platon, Aristoteles, Hippokrates und vielen anderen, vermittelt paradigmatisch Einsichten in die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen literarischer Gattungen und philosophisch-wissenschaftlicher Fragestellungen und somit in das Verhältnis von Kultur und Gesellschaft.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang „Griechisch“ im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) umfasst Module im Gesamtumfang von 22 Leistungspunkten.

Näheres regelt die Teilstudiengangsübersicht:

Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk)		
Module		
Sprachkompetenz Altgriechisch II (GRI-031) (8 LP / 4 SWS) Stilübung Altgriechisch Oberstufe (3 LP, 2 SWS) Lektüre mit Interpretation (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung in der Stilübung (2 LP)	Fachkompetenz Altgriechisch (GRI-032) (7 LP / 2 SWS) Seminar II (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung im Seminar II (4 LP)	Sprachkompetenz Altgriechisch III (GRI-033) (7 LP / 1 SWS) Selbstständige Lektüre nach Anleitung (5 LP, 1 SWS) Prüfungsleistung in der Selbstständigen Lektüre (2 LP)
Abschlussmodul M.Ed. Griechisch (M.Ed. Griechisch) (15 LP) Masterarbeit (15 LP)		

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von 15 LP. Näheres regeln die Modulbeschreibungen des Abschlussmoduls.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1:

(1) „Stilübung“ ist eine seminarartige Sprachlehrveranstaltung, in der die Sprachkompetenz insbesondere durch schriftliche Übersetzung deutscher Prosatexte in die jeweilige Zielsprache geübt und dadurch gefestigt und erweitert wird.

(2) „Lektüre mit Interpretation“ ist eine seminarartige Veranstaltung, in der Erschließung, Übersetzung, Analyse und literaturhistorische Einordnung von Originaltexten in der Zielsprache geübt werden.

(3) „Selbstständige Lektüre nach Anleitung“ ist eine seminarartige Veranstaltung, in der die Übersetzungskompetenz und Lektürefähigkeit theoretisch fundiert und insbesondere durch begleitendes intensives Selbststudium erweitert wird.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen („Stilübung“) besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann. Für seminarartige Veranstaltungen („Seminar“, „Lektüre mit Interpretation“, „selbstständige Lektüre nach Anleitung“) besteht Anwesenheitspflicht, da in diesen Veranstaltungen eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens erfolgt, die in den Lektüreveranstaltungen zudem mit einer auf die Inhalte abgestimmten Lektüreprogression verknüpft sind. Im Zuge des Unterrichtsgesprächs erlernen Studierende, in dem sie sich aktiv an diesem beteiligen, ferner eine fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Zudem benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen notwendig, um Qualifikationsziele zu erreichen. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 5 Absatz 4:

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

**Zu § 13
Masterarbeit**

Zu § 13 Absatz 8:

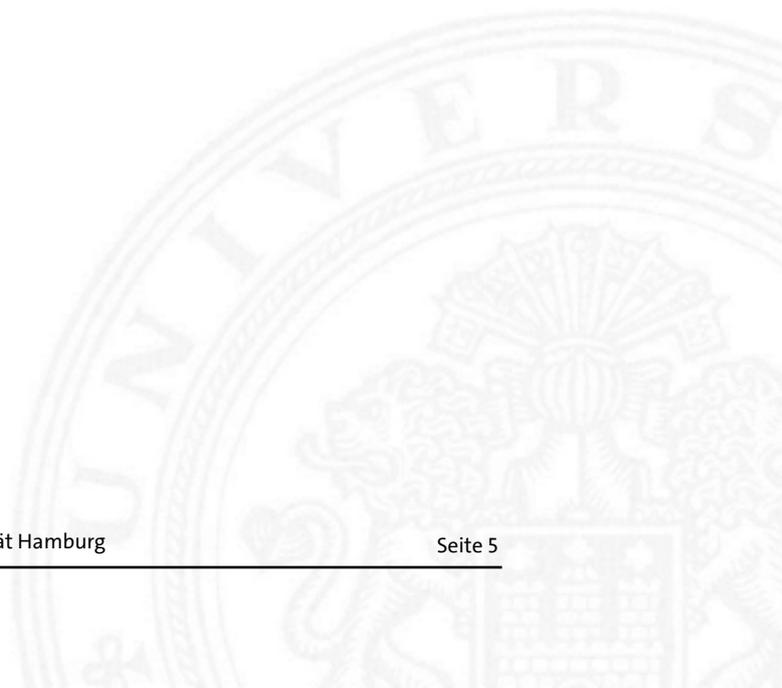
Die Masterarbeit wird in deutscher oder mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in englischer Sprache abgefasst. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Griechisch ergibt sich aus den gleich gewichteten Modulnoten.



II. Modulbeschreibungen

Modulsigle: GRI-031 Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch Titel: Sprachkompetenz Altgriechisch II	
Qualifikationsziele	Vertiefung der aktiven und passiven Sprachkenntnisse (Wortschatz, Formenlehre, Syntax).
Inhalte	Schriftliche Übersetzung (Retroversion) deutscher Texte ins Griechische in der Stilübung, Übersetzung und Interpretation griechischer Texte unter Berücksichtigung des Forschungsstands in der Lektüre mit Interpretation.
Lehrformen	Stilübung Altgriechisch Oberstufe 2 SWS Lektüre mit Interpretation 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch). Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Masterstudiengangs LASEK
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an der Stilübung und der Lektüre gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Übersetzungsklausur (90 Minuten) in der Stilübung Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch). Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Stilübung Altgriechisch Oberstufe (3 LP) Lektüre mit Interpretation (3 LP) Prüfungsleistung in der Stilübung (inkl. Vorbereitungszeit) (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	1. bis 2. Semester

Modulsigle: GRI-032 Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch Titel: Fachkompetenz Altgriechisch	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der altgriechischen Literatur; Erweiterung der literaturhistorischen, gattungstheoretischen und methodischen Kenntnisse sowie der Kenntnis einschlägiger Forschungsansätze; Übung der selbstständigen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Texten und der Forschungsliteratur.
Inhalte	Behandlung zentraler Texte der altgriechischen Literatur unter Einbeziehung literatur- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge; exemplarische Analyse eines Werkes oder einer thematischen Fragestellung; Erarbeitung und Kritik der Forschungsliteratur.
Lehrformen	Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch). Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Masterstudiengangs LASEK
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) im Rahmen der Modullaufzeit. Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch). Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II (3 LP) Prüfungsleistung im Seminar II (4 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester
Empfohlenes Semester	2. bis 3. Semester

Modulsigle: GRI-033 Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch Titel: Sprachkompetenz Altgriechisch III	
Qualifikationsziele	Kompetenz im Erschließen griechischer Texte gemäß den Methoden des Faches.
Inhalte	Übersetzung (ohne Hilfsmittel) zentraler Prosa- und Dichtungstexte der griechischen Literatur sowohl unter Anleitung als auch selbstständig.
Lehrformen	Selbstständige Lektüre nach Anleitung: 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch (ggf. Englisch). Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Pflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Masterstudiengangs LASEK
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an der Selbstständigen Lektüre gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Übersetzungsklausur (120-180 Min.) in der Selbstständigen Lektüre. Die konkrete Dauer (Bearbeitungszeit) der Klausur wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch). Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Selbstständige Lektüre nach Anleitung (5 LP) Prüfungsleistung in der Selbstständigen Lektüre (inkl. Vorbereitungszeit) (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	3. oder 4. Semester

Modulsigle: M.Ed. Griechisch Modultyp: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch Titel: Abschlussmodul M.Ed. Griechisch	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, ein gräzistisches Thema gemäß den Methoden des Faches und in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur selbstständig zu bearbeiten und schriftlich darzustellen (Masterarbeit)
Inhalte	Abfassung einer schriftlichen Arbeit über ein mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer verabredetes gräzistisches Thema (Masterarbeit)
Lehrformen	Masterarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 45 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Griechisch im Rahmen des Masterstudiengangs LASEk
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im gesamten Studiengang im Umfang von mindestens 45 LP Art der Prüfung: Masterarbeit (Umfang: ca. 60-70 Seiten; Bearbeitungszeit: 450 Arbeitsstunden) Sprache der Modulprüfung: Deutsch (ggf. Englisch; andere Sprachen nach Genehmigung lt. Prüfungsordnung)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit (15 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

veröffentlicht am 20. Februar 2023

**Zu § 22
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 20. Februar 2023
Universität Hamburg

